Jugend & Familie

Ausgabe August 2014 / Nr. 8

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich



One of us!

- One of us: Menschen mit Geburtsgebrechen sind wertvoll und haben unbedingtes Lebensrecht. Gott gibt sie den Familien und der Gesellschaft als Aufgabe und Bereicherung.
- One of us: Jedes Kind und jede/r Erwachsene, hat behindernde Einschränkungen. Körperliche und psychische Schwächen gehören zum Menschsein, wie das Atmen und der Schlaf.
- One of us: Auch Personen, die sich durch Abtreibungen schuldig gemacht haben, gehören zu uns. Gott will vergeben und Lebenswunden heilen.
- One of us: Frauen und Männer, die durch eine Schwangerschaft in Not und Bedrängnis geraten sind, finden am Marsch fürs Läbe Gemeinschaft, Ermutigung und Hilfsangebote.

20. September in Zürich «Marsch fürs Läbe» 2014

Anfangs November 2013 wurde mit fast 1,9 Millionen Unterschriften die europäische Bürgerinitiative «One of us» («Einer von uns») eingereicht. Nahezu 1,9 Millionen EU-Bürger setzten sich damit für einen besseren Schutz des ungeborenen Menschen ein – eine unerwartet grosse Zahl. Für die Initiative engagiert hatten sich nebst verschiedensten Freikirchen auch die katholischen Bischofskonferenzen in mehreren europäischen Ländern.

EU-Gelder für Embryonenforschung und Abtreibung

Die Initiative «One of us» ging auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs zurück. Dieser hatte am 18. Oktober 2011 entschieden, dass keine gentechnologischen Verfahren patentiert werden dürfen, bei denen menschliche Embryonen vernichtet werden (sog. «Brüstle-Urteil»). Die Initiative forderte nun eine konsequente Umsetzung dieses Grundsatzurteils und verlangte den «rechtlichen Schutz der Würde, des Rechts auf Leben und der Unversehrtheit jeder menschlichen Person vom Zeitpunkt der Empfängnis an.» Konkret

hiesse dies: Stopp von EU-Geldern für Forschung mit embryonalen Stammzellen und Klonen, sowie keine finanzielle Förderung von Abtreibung zur Bevölkerungskontrolle mehr! Für das siebte Forschungsrahmenprogramm (an dem sich auch die Schweiz beteiligt), sind dies immerhin 144 Mio. Euro an EU-Geldern.

EU-Bürgerinitiativen sind allerdings kein Rechtssetzungsauftrag, sondern lediglich ein Auftrag an die Europäische Kommission, sich mit einer Materie zu befassen. Sie sind deshalb eher eine Petition als eine Initiative in schweizerischen Sinn.

Von der EU-Kommission schubladisiert

Die EU-Kommission unter Leitung von Präsident Barroso befasste sich denn auch an ihrem letzten offiziellen Amtstag – dem 28. Mai 2014 – mit der Bürgerinitiative. Das entsprechende Kommissionsdokument (COM(2014) 355final) liest sich wie ein Zeugnis Orwellscher «Newspeak». Statt wie rechtlich vorgesehen die Bürgerinitiative anschliessend

zur weiteren Behandlung ans Europäische Parlament und an den Europarat weiter zu leiten, beschloss die Barroso-Kommission kurzerhand, das von fast zwei Millionen Bürgern unterzeichnete Volksbegehren zu schubladisieren. Dieses Vorgehen wirft einmal mehr ein Licht auf die undemokratische Struktur der Europäischen Union.

Allerdings war die Initiative «One of us» der Auslöser für eine eindrückliche neue, paneuropäische Bewegung für den Lebensschutz. Zum ersten Mal versammelten sich unter dem Dach von «One of us» auf gesamteuropäischer Ebene Lebensrechtsorganisationen, Kirchen und politische Gruppierungen. Die neu geknüpften Netzwerke und die damit verbundene Dynamik werden nicht einfach verschwinden.

Lebensschutz immer mehr gefährdet

Eine neue Dynamik ist allerdings auch dringend nötig: Der vorgeburtliche Schutz des menschlichen Lebens ist nämlich seit einigen Jahren rapide in die Defensive geraten. Grund hierfür sind vor allem die enormen gentechnologischen und medizinischen Fortschritte. Die Pränataldiagnostik wurde mittlerweile (mit einfachsten Tests) flächendeckend etabliert und selbst leichteste Zweifel an der genetischen Gesundheit des Embryos führen unweigerlich zur Abtreibung.

Als neuster Schritt kommt nun (auch in der Schweiz) die Präimplantationsdiagnostik bei den künstlichen Befruchtungen. Eingeführt werden soll – nach dem Willen des Nationalrates – ein flächendeckendes Screening. Ungeborene behinderte Menschen verlieren damit faktisch ihr Lebensrecht, denn wer wagt es in dieser Situation noch, ein behindertes Kind zur Welt zu bringen. Der gesellschaftliche Druck zur Abtreibung wird enorm.

Damit befinden wir uns auf dem besten Weg hin zu wunschgerechten Design- oder Retterbabys, die notfalls als Organspender für ihre Geschwister dienen können. Ausgetragen selbstverständlich von einer «Leihmutter»...

«One of us!» als Botschaft

Die EU-Initiative «One of us!» («Einer von uns!») war vor dem Hintergrund dieser Entwicklung mehr als nur eine Unterschriftensammlung, sie war auch eine Botschaft. Sie ist die Botschaft von uns allen an die Behinderten: Ihr seid eine und einer von uns! Wir vergessen euch nicht! Wir stehen für euch ein! Wir kämpfen für euer Lebensrecht!

Am Samstag 20. September findet der fünfte Marsch fürs Läbe statt und er steht diesmal unter dem Slogan «One of us!». Für uns alle bietet sich damit eine wichtige Gelegenheit, in einer breiten Öffentlichkeit ein Zeichen der Solidarität mit allen Behinderten – Geborene und Ungeborene – zu setzen. «Lebensunwertes Leben» gibt es nicht! Celsa Brunner

lungen der vorbereitenden WBK. Nichteintretensanträge wurden mit 157 zu 22 Stimmen bei 6 Enthaltungen wuchtig abgelehnt. Das bisherige Verbot der Präimplantationsdiagnostik (PID) soll damit vollständig fallen und alle Embryonen, die im Zuge einer künstlichen Befruchtung gezeugt wurden, sollen vor der Einpflanzung in den Mutterleib untersucht werden dürfen. Erlaubt würde damit (mit 119 zu 65 Stimmen bei 6 Enthaltungen) auch das Aneuploidie-Screening: Diese Tests sollen sämtlichen Paaren zur Verfügung stehen, die eine künstliche Befruchtung durchführen. Ebenfalls anders als der Ständerat entschied der Nationalrat in der Frage, wie viele Embryonen während eines Behandlungszyklus ausserhalb des Körpers der Frau entwickelt werden dürfen. Auch hier folgte der Rat der Empfehlung der WBK und sprach sich gegen jede zahlenmässige Beschränkung aus.

Präimplantationsdiagnostik: Dammbruch im Nationalrat?

In seiner Sommersession von anfangs Juni befasste sich der Nationalrat mit der Präimplantationsdiagnostik (PID) und will ein flächendeckendes Screening von Behinderungen zulassen. Dies käme einem eigentlichen Dammbruch gleich.

Bei der PID werden künstlich erzeugte Embryonen vor der Einpflanzung in den Mutterleib auf Abnormitäten untersucht und gegebenenfalls «liquidiert». Konkret wird geprüft, ob es im embryonalen Erbgut fehlende oder überzählige Chromosomen gibt (sogenannte Aneuploidien). Bei diesen Aneuploidie-Screenings geht es primär um das Aufdecken von Trisomie 21 (Down Syndrom), aber auch Trisomie 13 (Pätau-Syndrom) oder Trisomie 18 (Edwards-Syndrom). Kinder mit Down-Syndrom haben damit praktisch keine Chance mehr. In der Schweiz ist die PID seit Inkrafttreten des Fortpflanzungsmedizingesetzes (FMedG) von 2001 verboten. Mit einer Revision des FMedG soll sich das nun ändern.

Ständerat relativ zurückhaltend

In der Frühjahrsession hatte als Erstrat der Ständerat das Thema behandelt (vgl. Jufa April 2014) und war weitgehend den (relativ) restriktiven Anträgen des Bundesrates gefolgt: Es gehe darum, dem Zeitgeist Widerstand zu leisten, der ein Recht auf ein gesundes Kind stipuliere. Mehrere Votanten warnten vor einer Stigmatisierung der Eltern, wenn sie künftig noch behinderte Kinder bekämen. Schliesslich war der Ständerat der Meinung, dass man sich dem «Fortschritt» zwar nicht verschliessen könne, den Ärzten aber Grenzen setzen müsse.

Eine dieser Grenzen lautete, die Präim-

plantationsdiagnostik auf Fälle schwerster Erbkrankheiten zu beschränken. Konkret wurde mit 50–100 Fällen jährlich gerechnet. Zudem wollte der Rat, dass pro PID-Behandlungszyklus höchstens acht Embryonen entwickelt werden dürften und erst recht keine Chance hatte der Vorschlag, sogenannte Retterbabys zuzulassen. Retter- oder «Design-Babys» werden im Labor durch In-vitro-Fertilisation gezeugt und anschliessend mittels Präimplantationsdiagnostik jene Embryonen selektioniert, die als Zellspender für kranke Geschwister infrage kommen.

Wissenschaftskommission auf Abwegen

In Vorbereitung der folgenden Session des Nationalrats befasste sich daraufhin Mitte Mai dessen Wissenschaftskommission (WBK) mit dem Thema. Sie wollte nun viel weiter gehen als die Beschlüsse des Ständerats und eine knappe Kommissionsmehrheit wollte sogar Retterbabys erlauben. Zudem sollte die PID für alle Fälle von künstlicher Befruchtung geöffnet werden, d.h. bis zu 6'000 Anwendungsfälle pro Jahr. Auch die Obergrenze für in vitro gezeugte Embryonen sollte gestrichen werden. Statt der Achter-Regel soll die Zahl den Ärzten überlassen werden.

Dammbruch im Nationalrat

Am 3. Juni folgte nun das Plenum des Nationalrats – mit Ausnahme der Retterbabys – weitestgehend den Empfeh-

Appell an den Ständerat!

Das FMedG geht jetzt zur Differenzbereinigung zurück in den Ständerat. Es bleibt zu hoffen, dass in der «Chambre de Reflexion» die Achtung vor dem menschlichen Leben nicht völlig der utilitaristisch-liberalen Haltung weicht, wie sie im Nationalrat sichtbar wurde. Da die Einführung der PID eine Verfassungsänderung (Art. 119 BV) notwendig macht, wird die ganze Frage obligatorisch auch vors Volk kommen. Gegen das revidierte FMedG jedoch müsste das Referendum ergriffen werden. Hoffen wir, dass der Ständerat schon vorher die Notbremse zieht und ungeborene, behinderte Menschen nicht zur völligen Liquidierung freigegeben werden!

Kurzmeldungen

Erfolglose Aids-Kampagnen

Die Zahl der HIV-Diagnosen in der Schweiz ist im vergangenen Jahr zwar leicht zurückgegangen, liegt aber nach wie vor weit über dem vom Bund angestrebten Wert. Auch europaweit liegt die Schweiz über dem Durchschnitt. Gemäss einer Mitteilung des Bundesamtes für Gesundheit vom 14. Juli gab es 2013 in der Schweiz 575 bestätigte neue HIV-Diagnosen. Bei den HIV-Infektionen gibt es grosse regionale Unterschiede: Im Kanton Genf kommen auf 100'000 Einwohner 15,1 Fälle, in den Ostschweizer Kantonen 3,6 Fälle. Im Schnitt sind es 7,2 Fälle. Obwohl sie nur drei Prozent der sexuell aktiven Männer ausmachen, betrug der Anteil der Schwulen an den HIV-Diagnosen 2013 rund 39 Prozent. Statt einer flächendeckenden Berieselung der breiten Bevölkerung mit Soft-

Ein riesiger Dank für Ihr Mittragen!

Liebe Leserin, lieber Leser

Ende Juni konnten wir eine Spezialbroschüre zum Thema «Die Gender-Ideologie: Pseudowissenschaft mit verhängnisvollen Folgen für die Gesellschaft!» veröffentlichen. Obwohl man viel von «Gender» und «Gender-Mainstreaming» hört, wissen nur wenige, worum es dabei wirklich geht. Vor allem für die Institution der Familie stellt der Genderismus eine grosse Herausforderung und Gefahr dar. Die Veröffentlichung einer – zugegeben etwas anspruchsvollen – Broschüre zu diesem Thema war uns deshalb ein wichtiges Anliegen.

Die Reaktionen, die wir hierauf erhalten haben, waren schlicht überwältigend. Über 1'000 Nachbestellungen sind bei uns eingegangen. Hinzu kamen die vielen ermutigenden Schreiben und Telefonanrufe. Es liegt mir daran, an dieser Stelle allen unter Ihnen von ganzem Herzen zu danken, die unsere Arbeit in solcher Weise immer wieder mittragen. Jeder Brief, jedes Telefon, jede Spende, und vor allem natürlich auch jedes Gebet sind für uns eine grosse Ermutigung, auf dem eingeschlagenen Weg weiter zu gehen.



Als bekennende Christen bläst uns oft ein kalter Wind ins Gesicht. Der gegenwärtig vorherrschende Zeitgeist, der sog. «Mainstream», widerspricht unseren Wertvorstellungen oft zutiefst.

Ein eindrückliches Beispiel hierfür ist die Abtreibungsfrage. Die Fristenlösung ist mittlerweile gesellschaftlich weitestgehend akzeptiert. Dass der Entscheid über das Lebensrecht des ungeborenen Kindes in den ersten Schwangerschaftswochen damit praktisch vollständig in die Hand der Mutter gelegt wird, wird kaum mehr hinterfragt. Zudem kommt mit den neuen Diagnosetechniken eine vorgeburtliche Selektionswelle auf uns zu, die Behinderten kaum noch eine Lebenschance lässt.

Als Christen sind wir aufgerufen, uns mutig für das «Recht auf Leben» einzusetzen. Auch behindertes Leben ist wertvolles, gottgegebenes Leben!

In diesem Sinne: Kommen Sie am 20. September zahlreich zum «Marsch fürs Läbe» nach Zürich. Einmal mehr: Vielen, vielen Dank für Ihr Mittragen!

In herzlicher Verbundenheit

the fauf Egger

Käthi Kaufmann-Eggler Präsidentin «Jugend und Familie»

Wir setzen uns ein für Ehe und Familie, gegen Abtreibung und Euthanasie und für die tragenden christlichen Grundwerte in Gesellschaft, Schule und Staat.

Bitte helfen Sie uns dabei mit einer Spende! Vielen Dank für jede Gabe!

pornos würde das BAG seine Kampagnen wohl besser auf die meistbetroffenen Zielgruppen ausrichten.

(sda/JUFA)

Schweizer Paare adoptieren kaum noch Kinder

Nie zuvor wurden in unserem Land weniger Babys adoptiert als 2013: Wie die «Schweiz am Sonntag» unter Berufung auf das Bundesamt für Statistik am 13. Juli berichtete, sank die Zahl der Adoptionen im vergangenen Jahr auf gerade noch 425. Gleichzeitig werden jedes Jahr in unserem Land über 10'000 Kinder abgetrieben. Zur Förderung der Adoptionen in der Schweiz wäre ausnahmsweise ein Informationsprogramm des Bundesamtes für Gesundheit durchaus sinnvoll. Überzeugt werden müssten damit zunächst einmal potentielle Eltern, auf eine künstliche Befruchtung zu verzichten und stattdessen ein fremdes Kind vor dem Tod zu retten. Aufklärungsarbeit wäre auch insofern zu leisten, als die Schwangerschaftsberatungsstellen anstelle von Abtreibungsberatung vermehrt auf die Adoptionsmöglichkeiten hinweisen müssten und die mit einer Adoption verbundenen Formalitäten von diesen übernommen würden. (SaS/BFS/JUFA)

Marsch fürs Läbe 2014 Samstag, 20. September 2014, 14.00 Uhr Hafen Enge/Mythenquai (am See); Zürich

www.marschfuerslaebe.ch

Anfahrt: Ab Hauptbahnhof: Tram Nr. 7 bis Haltestelle Enge; Ab Bhf Stadelhofen: Tram Nr. 5 (ab Bellevue) bis Rentenanstalt.

14.00h: Lebensberichte; Kurzreferat Alt-Nationalrat Markus

Wäfler; Musik; Begegnungen

15.00h: Marsch fürs Läbe

16.15h: ökumenischer Gottesdienst:

Bischofsvikar Christoph Casetti, ChurPfr. Daniel Schaltegger, Wetzikon

Nationalrat gegen Steuerbefreiung der Kinderzulagen

Nicht ganz überraschend hat der Nationalrat anfangs Juni die CVP-Initiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen» zur Ablehnung empfohlen.

2011 lancierte die CVP zwei Initiativen, von denen die eine auf eine Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen abzielt, und eine zweite die «Heiratsstrafe» beseitigen möchte. Während die «Heiratsstrafe» erst nach den Wahlen 2015 zur Abstimmung gelangen dürfte, kommt die In-

itiative für steuerfreie Kinderzulagen voraussichtlich im ersten Halbjahr 2015 an die Urne. Die Initiative möchte, dass Kinderzulagen (heute mindestens 200 Franken) nicht mehr dem Einkommen angerechnet werden. Für die Ausbildungszulage (mindestens 250 Franken) gälte dasselbe.

Die CVP bezeichnet es als unsinnig, dass der Staat einen Fünftel der ausbezahlten Familienzulagen gleich wieder einkassiere. Es sei widersinnig, wenn die Arbeitgeber jedes Jahr rund 5 Milliarden Franken in die Kinderzulagen steckten und der Staat davon 1 Milliarde gleich wieder abschöpfe, sagte CVP-Nationalrat Christophe Darbellay. Kinder zu haben, sei zwar ein Glück, doch nur schon die daraus entstehenden direkten Kosten beliefen sich für zwei Kinder im Schnitt auf monatlich 1'600 Franken. Die Steuerbefreiung gebe allen Familien Kaufkraft zurück, auch jenen, die keine direkte Bundessteuer bezahlten, argumentieren andere CVP-Vertreter.

Deutliche Ablehnung

Der Nationalrat empfahl die Initiative schliesslich mit 131 zu 39 Stimmen (12 Enthaltungen) zur Ablehnung. 12 SVP-Vertreter unterstützten das CVP-Begehren. Immerhin überwies der Rat gleichzeitig ein Postulat, das den Bundesrat beauftragt, aufzuzeigen, wie Familien mit Kindern zielgerichtet finanziell entlastet oder gefördert werden können. Zu den Kinderzulagen generell ist zu bemerken, dass von diesen Ausschüttungen nach Giesskannenprinzip auch solche profitieren, die es gar nicht nötig hätten. Wichtiger wäre ein System zielgerichteter Familienförderung.

Initiative zur Heiratsstrafe

Die zweite CVP-Initiative – jene zur Beseitigung der Heiratsstrafe – will endlich die steuerliche Diskiminierung der Verheirateten gegenüber Konkubinatspaaren beseitigen. Das Bundesgericht fordert solches schon seit dreissig Jahren (nämlich seit 1984!). Passiert ist rein gar nichts. Seitens unserer Arbeitsgruppe «Jugend und Familie» haben wir deshalb diese wichtige Initiative unterstützt und aktiv Unterschriften gesammelt.

Stein des Anstosses war nun, dass sich die CVP-Initiative ausdrücklich auf die Ehe als *«auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau»* bezieht. In «gleichgeschlechtlicher Partnerschaft» lebende Schwule und Lesben fühlten sich deshalb benachteiligt.

Alternativtext in der Vernehmlassung

Das Bundesamt für Justiz (BJ) schlug anfangs April als Gegenvorschlag zur CVP-Initiative folgenden Satz in der Verfassung vor: «Die Ehe darf gegenüber anderen Lebensformen nicht benachteiligt werden, namentlich nicht bei den Steuern und Sozialversicherungen.» Ermöglicht würde damit – nebst der Berücksichtigung der Homosexuellen – auch ein späterer Übergang zur Individualbesteuerung. Auf die im

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- Für eine Familie in der Ostschweiz, die sich trotz arger Zweifel und finanzieller Sorgen für ihr fünftes Kind entschieden hat.
- Für eine sechsköpfige Luzerner Familie, die sich Ende Mai nach nur fünf Monaten von ihrem kleinen, herzkranken Töchterlein Seraphine-Annabell schon wieder verabschieden musste.
- Für ein 16-jähriges Mädchen aus einer kinderreichen Zürcher Familie, dass trotz einer gesundheitlichen Beeinträchtigung die ersten Schritte ins Berufsleben gut gelingen.
- Schenke DU, unser aller Vater, einer alleinerziehenden Mutter von vier Kindern im Emmental nach überstandener, schwerer Krankheit täglich neue Kraft, um alle ihre Pläne zu verwirklichen und frohgemut in die Zukunft zu schauen.

CVP-Initiativtext vorgesehene Definition der Ehe würde damit verzichtet.

Diesen Gegenentwurf zur CVP-Initiative hat die Wirtschaftskommission des Nationalrats Ende Juni in die Vernehmlassung geschickt. Zu den Treibern hinter der Idee gehören SP, Grüne, Grünliberale und FDP-Politiker. Sie befürchten, dass das Anliegen der CVP-Initiative im Volk eine Mehrheit finden könnte, vor allem seit der Bundesrat und die kantonalen Finanzdirektoren die Initiative zur Annahme empfohlen haben. Bleibt zu hoffen, dass die wichtige CVP-Initiative auch beim Volk den nötigen Rückhalt findet.

Kurzmeldungen

Forum Ehe und Familie

Am Samstag, 13. September findet in der «Fabrikhalle 12» in 3012 Bern das nächste «Forum Ehe + Familie» statt. Schwerpunktthema ist diesmal die Problematik unerfüllter Ehen und Partnerschaften sei es weil der Kindersegen ausbleibt, ein Partner wegstirbt oder Kinder alleine erzogen werden müssen. Das von der Schweizerischen Evangelischen Allianz organisierte und auch von «Jugend und Familie» mitgetragene Forum will damit Wege aufzeigen, wie Menschen in schwierigen Beziehungssituationen Gnade erfahren und neue Perspektiven gewinnen können. Zielgruppe der Tagung sind einerseits Direktbetroffene, andererseits Verantwortungsträger aus Kirchen, Organisationen und Institutionen.

Anmeldung: Bis 29. August unter www.forumehefamilie.ch oder Telefon 044 274 84 65. Kosten: Fr. 75. – plus Fr. 15. – zusätzlich für das Mittagessen (Für Interessierte in

wirtschaftlichen Schwierigkeiten könnten wir den Tagungsbeitrag übernehmen: Anfragen bitte an kaufmanns@livenet.ch oder JUFA-Telefon 031 351 90 76).

Religiöses Gewissen von Firmen

Der amerikanische Supreme Court hat Ende Juni mit 5 zu 4 Stimmen entschieden, dass Familienbetriebe oder andere Unternehmen mit einer sehr engen Besitzerschaft gleichsam ein religiöses Gewissen haben und damit auch gewisse Verhütungsmethoden aus religiösen Gründen ablehnen können. Beim Fall ging es um eine Bestimmung in der Gesundheitsreform (Obamacare), die Arbeitgeber zwingt, in der obligatorischen Krankenversicherung auch Verhütungsmethoden zu decken. Mehrere Unternehmen hatten dagegen geklagt, weil gewisse Verhütungsmethoden - etwa die Pille danach - einer Abtreibung gleichkommen. Das Urteil betrifft allerdings nicht Unternehmen mit einer breiten Eigentümerschaft. (NZZ)

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich Jahresabonnement: Fr. 20.-Spendenkonto PC 80-33443-1 Redaktion dieser Ausgabe: Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31, 3006 Bern, Tel. 031 351 90 76 E-Mail: kaufmanns@livenet.ch www.jugendundfamilie.ch Hilfegesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an: Franziska Wyss, Pilatusblick 24, 6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52 Adressänderungen bitte an den Verlag: Arbeitsgruppe «Jugend und Familie» Postfach 4053, 8021 Zürich Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach